

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 11 (1924)
Heft: 11

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ABB. 9 ARTHUR KORN HAUS K. ANSICHT VON DER STRASSE

UMSCHAU

Die Regierung des Staates Thüringen hat nicht den Mut aufgebracht, in der *Frage des «Bauhauses» Weimar* einen klaren Beschluss zu fassen. Sie wollte es beiden Teilen recht machen; so kündigte sie erst dem Leiter des Bauhauses und allen seinen Mitarbeitern provisorisch auf den 1. April 1925, erklärte dann aber, als dieser Akt einen Sturm der Entrüstung hervorrief, sie werde die Angelegenheit erst noch vor das Plenum des thüringischen Landtages bringen, wo nun die Frage, ob eine Anstalt von dem kulturellen Wert des «Bauhauses» weiter bestehen soll oder nicht, erst recht zum Spielball der Parteipolitik werden wird. Bekanntlich rührt die Opposition der heute regierenden Rechtsparteien davon her, dass das «Bauhaus» seinerzeit unter einer sozialdemokratischen Regierung begründet wurde.

Da wir in einer der letzten Nummern über die kurzsichtige «Kunstpolitik» offizieller französischer Kreise hier geurteilt haben, so sei nunmehr auch dieser Vorgang aus Deutschland herangezogen als ein neues Beispiel der betrübenden Behandlung, denen rein künstlerische Fragen bei den politischen Machthabern heutzutage ausgesetzt sind.

*

Auch in der Schweiz ist kürzlich einer kantonalen Regierung eine üble Zensur ins Heft geschrieben worden: Der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz protestiert in einem scharfen Manifest gegen die von der Solothurner Regierung erteilte *Bewilligung für den Neubau des «Goetheanum» in Dornach*. Merkwürdigerweise konnte sich die Solothurner Regierung, die da sehr unsanft herostratischer Absichten verdächtigt wird, auf ein zustimmendes Gutachten der Sektion Solothurn des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein stützen (während u. a. auch der Vorstand des Bundes Schweizerischer Architekten das ihm vorgelegte Projekt von Dr. Rudolf Steiner kategorisch verwarf!). Wir verweisen unsere Leser auf die sehr vernünftige Publikation der Pläne (und mehrerer Details aus der Anthroposophen-Siedelung in Dornach) in der «Schweiz. Bauzeitung» vom 25. Oktober 1924, wo auch die verschiedenen Gutachten pro et contra abgedruckt sind samt einer programmatischen Erklärung von Dr. Rudolf Steiner.

Gtr.